Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 1

Artikel: Die Einigung im deutschen Baugewerbe

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fann. Ferner soll das Gebäude eine Wohnung für den Aufseher und ein Passantenlokal erhalten.

Die Einigung im deutschen Baugewerbe.

Der Einigungstarif bes beutschen Baugewerbes ist von der Redaktionskommission jest festgelegt worden. Er enthält folgende grundlegende Beftimmungen:

1. Hinsichtlich der Arbeitszeit haben sich die Barteien dahin geeinigt, daß an allen Orten, wo die Ar-beitszeit bis zehn Stunden täglich beträgt, zur Zeit

feine Verfürzung der Arbeitszeit eintreten foll. 2. Für Gehilfen, die infolge Alters oder Invalisdität in ihrer Leiftungsfähigkeit beschränkt find, für

jugendliche Arbeiter sowie für Junggesellen im erften und zweiten Jahr nach beendeter Lehrzeit und beftandener Gesellenprüfung fann ein geringerer Lohn durch freie Bereinbarung festgesetzt werden. 3. Aktordarbeit ist zulässig. Die

Die Affordpreise

unterliegen besonderer Bereinbarung.

4. Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältniffe, polizeilicher Anordnung, Siftierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsftörungen der Materialförderungsanlagen oder partiellen Streifs der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter kann der Arbeitnehmer

ebenfalls teinen Lohn beanspruchen.

5. Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitnehmern auf einer und derselben Arbeitsstelle darf nicht beanstandet werden. Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern steht im freien Ermeffen des Arbeitgebers. Jegliche Agitation während der Arbeitszeit ist verboten. Die Pausen gelten nicht als Arbeitszeit. Anders ober nicht organisierte Arbeiter dürfen in Bausen sowie vor und nach der Arbeitseit nicht beläftigt werden. Der Butritt zu den Arbeitsstellen ift anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht geftattet. Die Bugehörigkeit zur Organisation darf fein Grund zur Entlassung fein, ebensowenig dars der Austritt aus einer Organisation vom Arbeitgeber verlangt werden. Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen. Die Separatverträge werden Anfang dieses Monats beraten. In Berlin treten die beiderseitigen Kommiffionen zu diesem Zweck am Donnerstag, 9. April, zusammen.

Das Berdienft, daß diese Berhandlungen überhaupt möglich waren, gebührt vor allem der mühevollen Tätig= teit des Professors Dr. Francke, dem es gelang, beide Barteien von dem Vorteil eines unparteiischen Schieds=

gerichts zu überzeugen.

Uerschiedenes.

Staatliche Inftruttionsturfe für Erftellung und Unterhalt von Blitableiteranlagen in Zürich und Winterthur. Dieselben finden statt im April 1908 und zwar derjenige in Zürich am 13. und 14. und derjenige in Winterthur am 15. und 16., jeweilen vormittags von 8 Uhr an.

Die Unterrichtskosten trägt die kantonale Brandasseturanzanstalt. Für die Beföstigung haben die Kurs-

teilnehmer felbst zu forgen.

Bauhandwerker, welche fich mit der Installation von Blikschukanlagen befaffen oder die Befähigung für das Umt eines Blitschutzaufsehers erlangen wollen, werden jum Besuche diefer Kurfe eingeladen. Bezügliche Unmeldungen mit Angabe des zu besuchen gewünschten Kurses sind bis spätestens am 6. April 1908 an die Brandaffekurangkangei des Rantons Zurich zu richten.

lleber die Zulassung zu diesen Kursen entscheidet die Direktion des Innern.

Berner kantonale technische Schulen. Nach ben Meldungen verschiedener Blätter sieht das vom bernischen Regierungsrat vorgesehene Gesetz über die fantonalen technischen Schulen die Uebernahme des westschweizes rischen Technifums in Biel durch den Staat vor. Hin-sichtlich der Leistungen an den Betrieb der Anstalten werden Biel und Burgdorf auf die gleiche Linie gestellt, d. h. jede der beiden Städte übernimmt zwei Neuntel der Betriebstoften, mährend vier Neuntel dem Staat und drei Neuntel dem Bunde zufallen.

Blei im Malergewerbe. Der Bundegrat hat im Jahre 1904 verfügt, daß die eidgenöffischen Bermaltungsabteilungen versuchsweise während vier Jahren bei Malerarbeiten, die sie in Regie aussühren, nur bleifreie Farben anwenden dürfen und bei der Bergebung von Malerarbeiten die Berwendung bleifreier Farbe vorzuschreiben haben. Geftützt auf die Ergebnisse dieser vierjährigen Probezeit hat die Oberpostdirektion das Berbot der Verwendung von bleihaltigen Farben end= gültig festzuhalten beschloffen.

Franceschetti & Pfifter, Bannuternehmer in Burich. Un der von zirka 70 Kreditoren besuchten Gläubigerversammlung vom 27. März wurde auf Antrag von Dr. E. Guhl einmütig dem gerichtlichen Nachlagvertrag zugeftimmt. Schätzungsweise fteben Aftiven in der Bohe von 370,000 Fr. Paffiven von 756,000 Fr. gegenüber.

Aus der Praxis — Für die Praxis.

NB. Berfaufe:, Taufch: und Arbeitogefuche werden unter diese Rubrit nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. Fragen, welche "unter Chiffre" erscheinen follen, wolle man 20 Cts. in Marfen (für Bufendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

1. Wer mare Vertäufer von angetrocknetem Rußbaumdolder und Lindendolder?

2. Wer liefert Rottannenholg-Leiften in verschiedenen Dimenfionen von 8 cm Breite und 1,80 m Länge bis 12 cm Breite und 2,70 m Länge, Dicke $3^1/_2-4$ cm, möglichst trockene, riße und aste freie Bare?

3. Bate jemand einen gebrauchten Treibriemen in Leder oder Kamilhaar, 9,60 m lang, 90-100 mm breit, billig adzugeben? Offerten gest. an Fr. Krebs, Bangeschäft, Huttwil.

4. Ich habe ca. 100 m² Terrasse in T-balken und Beton, darunter Magazin. Welches ist die beste Bedachung? Es soll darauf gelausen werden können, Gefäll per Meter zirka 1—2 cm. Ist Asphalt zu empsehlen? Wer erstellt solchen Belag mit Garantie? Gest. Offerten an L. Wild, mech. Werkstätte in Muri (Nargau).
5. Wer ist Lieferant von billigen Ziegelschindeln? Offerten unter Chiffre F A 5 an die Exped.

6. Ber liefert Tifche und Stabellen für antife Bauern-ftuben? Offerten an J. Bieri, Baumeister, Interlaten.

7. Ber liefert eine Bagenladung trodene, möglichst aftfreie, gesunde und se fort brauchbare Laden für Schreinerarbeiten? Dimension $15-40~\mathrm{mm}$. Offerten besörbert die Exped. unter Chiffre B 7.

8. Wer liefert autogen geschweißte Rohre, Berbindungsund Abzweigstücke aus Eisenblech und übernimmt die Montage von derlei Rohrleitungen? Gest. Offerten unter Chiffre Z 8 an die Erped.

9. Bei welchen Schweizer-Firmen find die Rohrschellen zu Zentralheizungen nach Patent Mäder & Schmidt in Bregenz ershältlich? Offerten unter Chiffre L 9 befördert die Exped.

10. Wer liefert Waschkübel für Kraftbetrieb? Offerten unter Chiffre S 10 an die Exped.

11. Leimauftrag-Apparat, gebrauchter, gut erhaltener, event-neuer zu tausen gesucht. Offerten mit Preisangabe und Beschrei-bung gest. unter Chiffre Z 11 an die Exped.

12. Wer liesert einen größeren Posten solide Kalkfässer, oder

wer hat jum Stildkalk-Transport geeignete andere Fäller abzu-geben? Gest. Offerten befördert die Exped. unter Chissre B 12.